

PATIENTENEINWILLIGUNG PRAXISORGANISATION

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Ihnen bekannten „Patienteninformation zum Datenschutz“ wurden Sie darauf hingewiesen, dass wir Ihre Daten nur dann nutzen dürfen, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder wir Ihre Einwilligung erhalten haben. Um Ihnen unsere Service-Angebote anbieten zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

EINWILLIGUNG IN DIE DATENNUTZUNG (siehe Patienteninformation zum Datenschutz)

Hiermit erkläre ich,

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

dass ich damit einverstanden bin, dass die Gemeinschaftspraxis am Marienplatz Dr. E. Modlich, H. Trautermann und Partner meine Daten für

einen Erinnerungsservice für Terminerinnerungen und wiederkehrende Vorsorge-Untersuchungen („Recall“) per Post, E-Mail, Telefon, Fax (bitte nicht zutreffendes streichen)

die Übermittlung von Informationen(zB Behandlungsergebnisse) per Post, E-Mail, Telefon, Fax z.B. an weiterbehandelnde Ärzte, Krankenhäuser verwenden darf. (bitte nicht zutreffendes streichen)

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung gegenüber der Ärztin/dem Arzt nur mit Wirkung für die Zukunft jederzeit formlos widerrufen kann; bisher durchgeführte, von dieser Einwilligung abgedeckte Datenweitergaben bleiben dadurch rechtmäßig.

Die Zustimmung für die Nutzung der Daten zwecks Behandlung ist zwingend erforderlich, die restlichen Einwilligungen sind freiwillig.

MG, den _____

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

E-Mail und Telefonnummer nur, sofern für die Kontaktaufnahme notwendig, können ggfs. gestrichen werden

Dieses Informationsblatt wurde erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern (Ärzttekammer Nordrhein, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Apothekerkammer Nordrhein, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen, Tierärztekammer Nordrhein, Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Zahnärztekammer Nordrhein sowie Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe und gibt den Stand der Meinungsbildung vom 23.04.2018 wieder. (*) Als Heilberufler gelten die Mitglieder der vorgenannten Kammern.